Presse

Amtsgericht Lingen (Ems)
- Pressestelle -

18.11. - 22.11.2024 - 47. KW, Stand:12.11.2024 –	Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöffengerichts -
18.11.2024 **09.00 Uhr** **Saal Z 16** **gegen M.** **wegen besonders schweren Diebstahls in 4 Fällen und Verstoßes gegen die Weisungen der Führungsaufsicht**	**Schöffengericht** Vorsitzende: Richterin Hopster **Besonders schwerer Diebstahl in 4 Fällen? Verstoß gegen Weisungen der Führungsaufsicht?** Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum 19.04.2021 bis 09.05.2021 in zwei Fällen durch gewaltsames Aufdrücken einer Doppelschiebetür in den Verkaufsraum einer Tankstelle in Lingen eingedrungen zu sein, in einem weiteren Fall mit Hilfe eines Gullideckels die Verglasung der Eingangstür eines Kiosks in Lingen und in einem weiteren Fall mit Hilfe eines Gullideckels das Schaufenster eines Fahrradgeschäftes in Lingen eingeschlagen zu haben. Der Angeklagte habe jeweils verschiedene Gegenstände (430 Zigarettenschachteln, Fahrradcomputer, Pedelec) mitgenommen, um sie gewinnbringend zu veräußern. Der Gesamtwert der Sachen habe 6.865,55 Euro betragen. Ab dem 10.12.2021 soll der Angeklagte – entgegen entsprechender Auflagen in dem Führungsaufsichtsbeschluss der Strafvollstreckungskammer des LG Osnabrück vom 07.11.2020 – weder Kontakt mit seiner Bewährungshelferin aufgenommen noch Wohn- und Aufenthaltswechsel mitgeteilt haben. Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 7 Zeugen geladen.
20.11.2024 **12.30 Uhr** **Saal Z 16** **gegen C.**	**Jugendschöffengericht** Vorsitzender: Richter Dr. Ludes **Entziehung Minderjähriger und sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind?**

wegen Entziehung Minderjähriger und sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind **wegen Besitzes von Betäubungsmitteln und Erwerbs von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit dem Überlassen von Betäubungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch** **wegen Diebstahls und Diebstahls mit Waffen**	**Besitz von Betäubungsmitteln und Erwerb von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit dem Überlassen von Betäubungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch?** **Diebstahl und Diebstahl mit Waffen?** 1. Dem zur Tatzeit 20-jährigen Angeklagten C. wird vorgeworfen, sich in der Zeit vom 14.06.2023 bis 16.06.2023 mit dem Kind A.J. sowie den Jugendlichen M.J. und F.D. in Lingen getroffen und sich dann zu Fuß mit diesen über Lohne, Nordhorn und Denekamp bis nach Enschede begeben zu haben, in der Absicht, sich nach Belgien abzusetzen. Dabei soll er – mit einem Messer bewaffnet – auf die Geschädigten eingewirkt haben, sich nicht zu Hause zu melden. Zudem habe er diesen Betäubungsmittel zum Konsum gegeben. Hierdurch habe er das Personensorgerecht der Eltern der Geschädigten beeinträchtigt. Dem Kind A.J. gegenüber habe er erklärt, sie entjungfern zu wollen, um sie so gegenüber sexuellen Annäherungen gefügiger zu machen. 2. Dem Angeklagten wird weiter vorgeworfen, am 14.06.2023 in Lohne mindestens 1 Konsumeinheit MDMA oder Amphetamin mit sich geführt und durch die Nase konsumiert zu haben. Am 16.06.2023 soll der Angeklagte ca. 1,2 bis 1,3 g Marihuana gekauft und daraus einen Joint gebaut haben, den er selbst geraucht und den er auch den Geschädigten F.D., M.J. und A.J. zum Konsum angeboten habe. 3. Am 14.07.23 soll sich der Angeklagte gemeinsam mit dem gesondert verfolgten B. in einen Supermarkt in Lingen begeben habe. Dort habe er Getränke und Süßigkeiten unter seine Kleidung gesteckt und damit den Kassenbereich passiert, ohne die Ware zu bezahlen. Am 19.10.2023 soll der Angeklagte in einem Bekleidungsgeschäft in Lingen mehrere Kleidungsstücke in die Umkleidekabine genommen, dort mit einem mitgeführten Einhandmesser die Etiketten entfernt und die Kleidungsstücke sodann in einen mitgebrachten Rucksack gesteckt haben. Mit dem verschlossenen Rucksack habe er die Kabine verlassen, wobei er das Einhandmesser in der rechten Hosentasche bei sich geführt habe. Sodann sei er von der Zeugin H. angesprochen worden.

	Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:
Jugendschöffengericht: 0591 8049 314
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:
Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart
Telefon: 0591-8049-201
Telefax: 0591-8049-444
E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de